

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0151/2026 (BJD)

Auftrag Fraktion GRÜNE: Standesinitiative PFAS-Massnahmen (24.06.2026)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung einzureichen, mit dem Ziel

1. Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) grundsätzlich zu verbieten. Ausnahmen sollen nur für Anwendungen vorgesehen werden, für die derzeit keine geeigneten Alternativen bestehen, insbesondere in der Medizin sowie in sicherheitsrelevanten Bereichen.
2. Eine Quellen-Abgabe auf (vom Verbot nicht betroffene) PFAS-Substanzen zu erheben und in einen Fonds zu speisen, aus dem PFAS-Sanierungskosten gedeckt werden sollen.

Begründung 24.06.2026: schriftlich.

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen sind eine grosse Gruppe synthetischer Chemikalien, die in einer Vielzahl von Anwendungen in verschiedensten Bereichen verwendet wurden und werden. Weil sie sehr stabil sind und über Jahrhunderte in der Umwelt verbleiben, werden sie auch «Ewigkeitschemikalien» genannt. Viele PFAS und/oder deren Abbauprodukte sind für die Umwelt und die menschliche Gesundheit schädlich. Sie stehen im Verdacht, Krebs, Stoffwechselstörungen und Immunschäden auszulösen und können Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit und Kinder im Mutterleib haben.

PFAS werden zunehmend in Gewässern, Böden und teilweise im Trinkwasser nachgewiesen. Diese Entwicklung stellt Kantone und Gemeinden vor wachsende Herausforderungen – sowohl hinsichtlich des Gewässerschutzes als auch bezüglich möglicher Sanierungs- und Aufbereitungskosten.

Aus Sicht der Vorsorge ist es deshalb sinnvoll, den Eintrag von PFAS in die Umwelt zu begrenzen. Ein weitgehendes Verbot von PFAS mit klar definierten Ausnahmen für unverzichtbare Anwendungen bietet einen pragmatischen und rechtssicheren Ansatz.

Für PFAS-Einzelsubstanzen, welche nicht von einem Verbot betroffen sind, soll eine Abgabe an der Quelle eingeführt werden. So müssten zumindest zu einem Teil PFAS-Produzenten oder -Importeure für die Umweltkosten von PFAS aufkommen und nicht die Steuerzahlenden. Dies entspricht dem im Umweltbereich wichtigen Verursacherprinzip, das derzeit für PFAS kaum greift.

Wenn der Bundesgesetzgeber nicht aktiv wird, drohen der Kanton Solothurn und die Gemeinden auf den absehbaren Kosten sitzen zu bleiben. Laut einer Schätzung von SRF könnten PFAS in der Schweiz rund 20-26 Milliarden Franken Umweltkosten generieren. Diese müssten zu einem grossen Teil von der öffentlichen Hand und somit den Steuerzahlenden übernommen werden. Der Kanton Solothurn ist beispielsweise hinsichtlich der Stadtmist-Altlastensanierung in besonderem Mass betroffen. Auch in Bezug auf Standorte des Einsatzes von PFAS-haltigem Feuerwehrlöschschaum sind derzeit in unserem Kanton und in den Gemeinden Abklärungen im Gang.

Unterschriften: Fischer Marlene, Eggs Janine, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra, Schauwecker Christof, Urech Daniel (9)